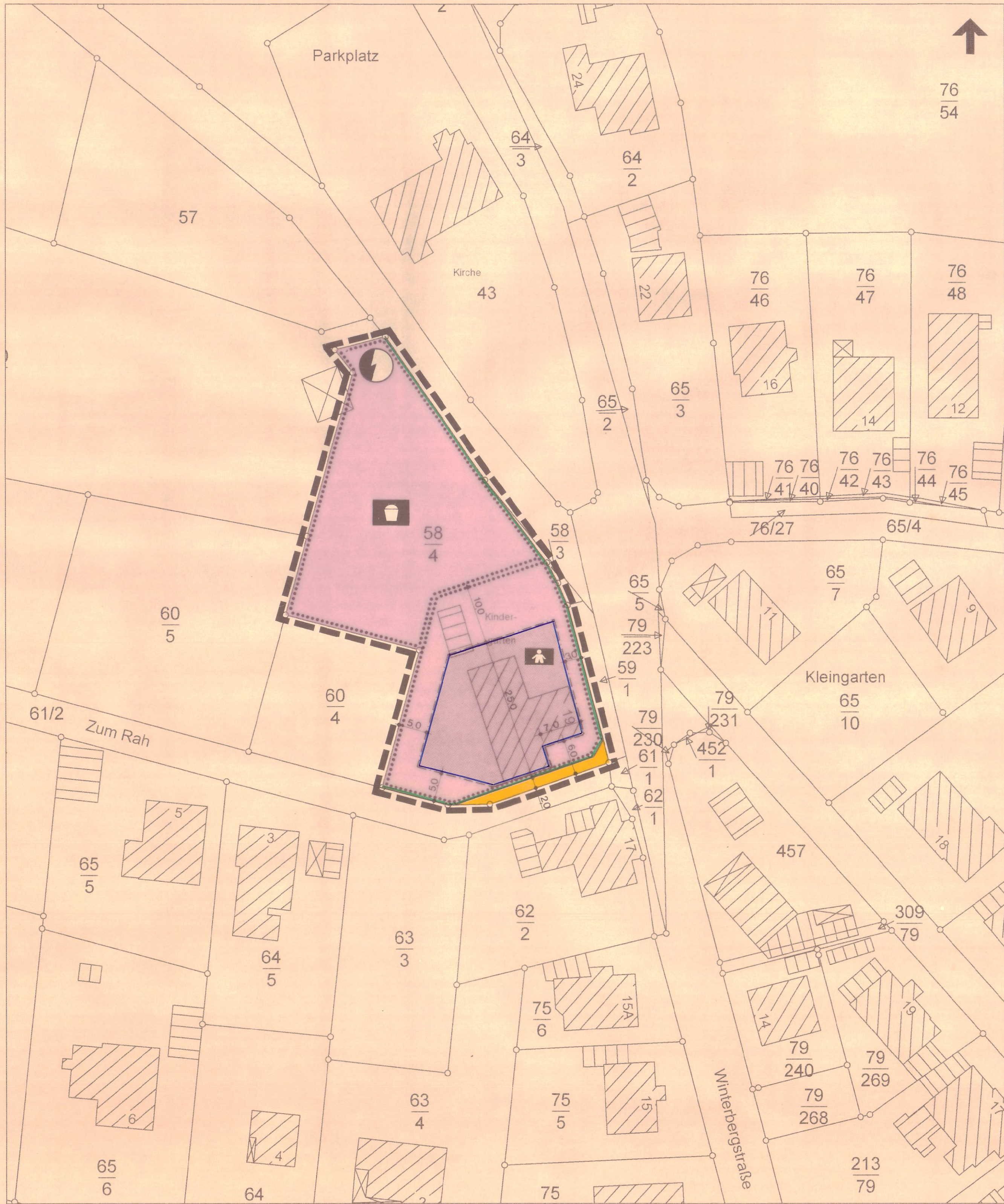


STADT BAD PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 5.10.2 "ZUM RAH"

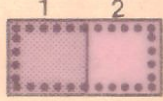


PLANZEICHENERKLÄRUNG

Baugrenzen
§ 9 (1) 2 BauGB

Baugrenze

Einrichtungen u. Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen u. privaten Bereichs. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- u. Spielanlagen
§ 9 (1) 5 BauGB



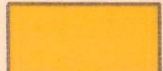
Flächen für den Gemeinbedarf

Erklärung:
1 = überbaubare Fläche
2 = nicht überbaubare Fläche
gemäß § 9 (1) 2 BauGB

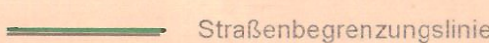


Kindergarten
Spielanlagen

Verkehrsflächen
§ 9 (1) 11 BauGB

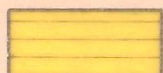


Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
§ 9 (1) 12, 14 BauGB



Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen



Elektrizität

Sonstige Planzeichen
§ 9 (7) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Nachrichtliche Übernahmen

Das Gebiet der Bebauungsplan-Änderung wird von dem Schutzbezirk V der Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBl. S. 161/ 1967) erfasst.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

- Die Höhe der Einfriedungen darf an der öffentlichen Erschließungsstraße 1,2m nicht übersteigen; Hecken dürfen diese Höhe auf insgesamt 30% der jeweils betroffenen Grenzlänge übersteigen.
- Das anfallende Niederschlagswasser ist auf den Baugrundstücken zu versickern. Die erforderlichen Versickerungsanlagen sind im Bauantrag nachzuweisen.
- Das Niederschlagswasser der öffentlichen Verkehrsfläche ist innerhalb des Plangebietes zu versickern, wobei als Plangebiet das gesamte Neubaugebiet anzunehmen ist.

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift der Bebauungsplan-Änderung übereinstimmt.

Bad Pyrmont,.....

Der Bürgermeister
i.A.

Schlieker
Stadtamtsrat

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am ..18.04.2002... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5.10.2 als Änderung in einem Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 5.10.1 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..26.04.2002. ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekannt gemacht.

Bad Pyrmont, 14.01.2003.

Siegel

gez. Demuth
Bürgermeister

Plangrundlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte 1360 C im Maßstab 1:500
Gemarkung: Hagen Flur: 3
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. 345).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom. 14.05.2002.).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hameln, 17.01.2003.

Vermessungs- und Katasterbehörde Weserbergland
Katasteramt Hameln
Im Auftrage

Siegel

gez. H.Lange
Vermessungsberrat

Planverfasser

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung wurde ausgearbeitet vom Baudezernat der Stadt Bad Pyrmont.

Bad Pyrmont, 14.01.2003.

gez. Goretzki
Baudezernat
Planverfasser

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am ..18.04.2002... dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.04.2002 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekannt gemacht.
Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung und der Begründung haben vom 21.05.2002. bis 21.06.2002. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Pyrmont, 14.01.2003.....

Siegel

gez. Demuth
Bürgermeister

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat diese Bebauungsplan-Änderung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..19.12.2002... als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Pyrmont, 14.01.2003.....

Siegel

gez. Demuth
Bürgermeister

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 27.12.2002 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 27.12.2002 rechtsverbindlich geworden.

Bad Pyrmont, 14.01.2003.....

Siegel

gez. Demuth
Bürgermeister

Fristen gemäß § 215 BauGB

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, 15. APR. 2005

Siegel

gez. Demuth
Bürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplan-Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont,.....

Bürgermeister

PRÄAMBEL UND RECHTSGRUNDLAGEN

Präambel (mit örtlichen Bauvorschriften)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diese Bebauungsplan-Änderung Nr. 5.10.2, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, 14.01.2003.

Siegel

gez. Demuth
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) - in der zurzeit geltenden Fassung
Baunutzungsverordnung (BauNVO) - in der zurzeit geltenden Fassung
Planzeichenverordnung (PlanZV) - in der zurzeit geltenden Fassung

Hinweis

Die Bebauungsplan-Änderung Nr. 5.10.2 "Zum Rah" ersetzt mit Inkrafttreten im festgesetzten Änderungsbereich insgesamt die bisher rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5.10.1.

Übersichtskarte

M 1:25000



TOPOGRAPHISCHE KARTE 1:25000

Bett-Nr. 4021 Ausgabe 1995
Herausgegeben vom Nieders. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung.
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 10.06.2002 Az. L4-296 / 02
durch das Katasteramt Hameln

STADT BAD PYRMONT

LANDKREIS HAMELN-PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 5.10.2

Zum Rah

ÄNDERUNG IN EINEM TEILBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5.10.1

M 1:500

